

Leistungsberechtigte

SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende	SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt	SGB XII Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung
<p>Leistungsberechtigte (§ 7 SGB II)</p> <ul style="list-style-type: none"> Personen im Alter von 15 bis 64, die <ul style="list-style-type: none"> - erwerbsfähig sind (§ 8) - bedürftig sind (§ 9) - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben 	<p>Leistungsberechtigte (§19 Abs.1 SGB XII)</p> <ul style="list-style-type: none"> Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können und ihren tatsächlichen Bereich des Leistungsträgers haben <ul style="list-style-type: none"> - bedürftig sind (§ 41 Abs. 2) - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben 	<p>Leistungsberechtigte (§ 19 Abs. 2 SGB XII)</p> <ul style="list-style-type: none"> Personen, die <ul style="list-style-type: none"> 65 Jahre und älter sind Personen ab 18, die dauerhaft voll erwerbsgehindert sind
<p>Leistungsausschluss (§ 7 SGB II)</p> <ul style="list-style-type: none"> Personen, die in einer stationären Einrichtung / Haftanstalt untergebracht sind (Abs. 4) <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Krankenhausaufenthalt bis zu 6 Monaten und Erwerbsfähigkeit bei stationärer Unterbringung Personen, die eine Rente wegen Alters oder Knapp-schaftsausgleichsleistung oder ähnliche Leistungen öffentlich-rechtlicher Art bezicht (Abs. 4) Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des BAföG oder SGB III (BAB) förderungsfähig ist (Abs. 5) 	<p>Leistungsausschluss (§ 7 SGB XII)</p> <ul style="list-style-type: none"> Personen, die erhalten Alg II 	<p>Leistungsausschluss (§ 7 SGB XII)</p> <ul style="list-style-type: none"> Personen, die erhalten Sozialhilfe